

Anlage 2

Gemeinde

Pullach i. Isartal

Lkr. München

Bauleitplan

Flächennutzungsplan

**2. Änderung für den Bereich
der Energiezentrale Nord der IEP**

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum Münc
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

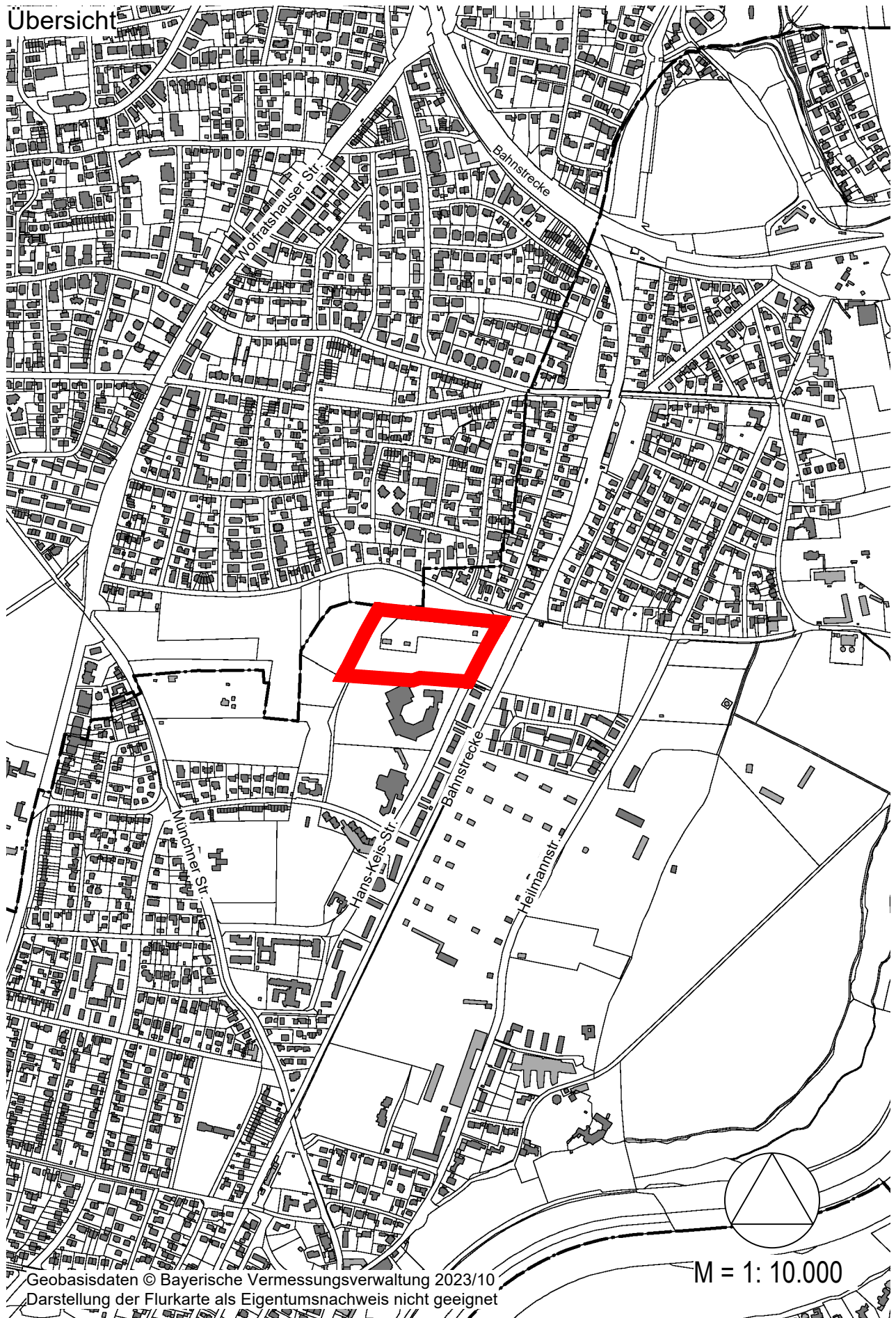
Praxenthaler, Heilmair

Aktenzeichen

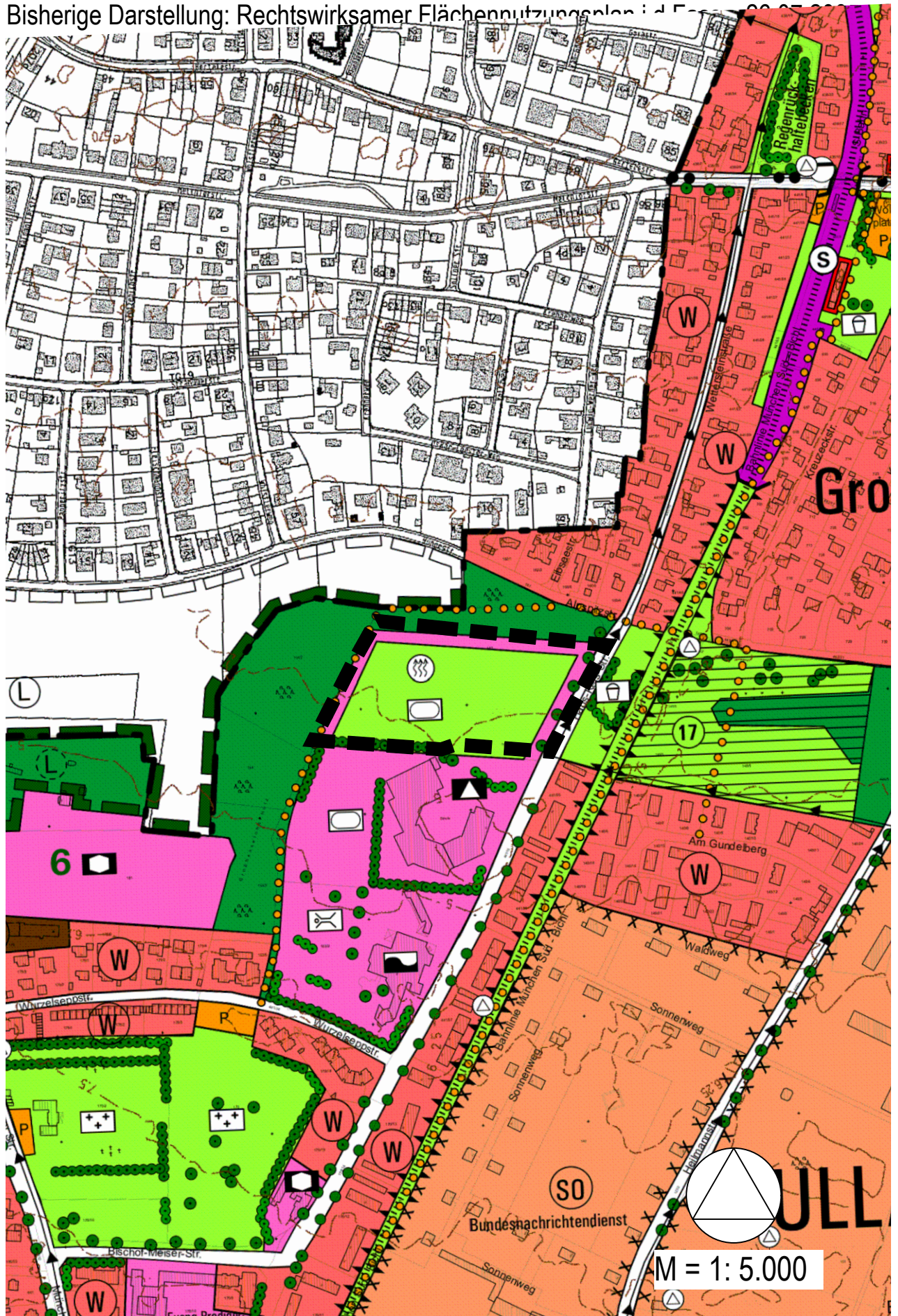
PUL 1-28

Plandatum

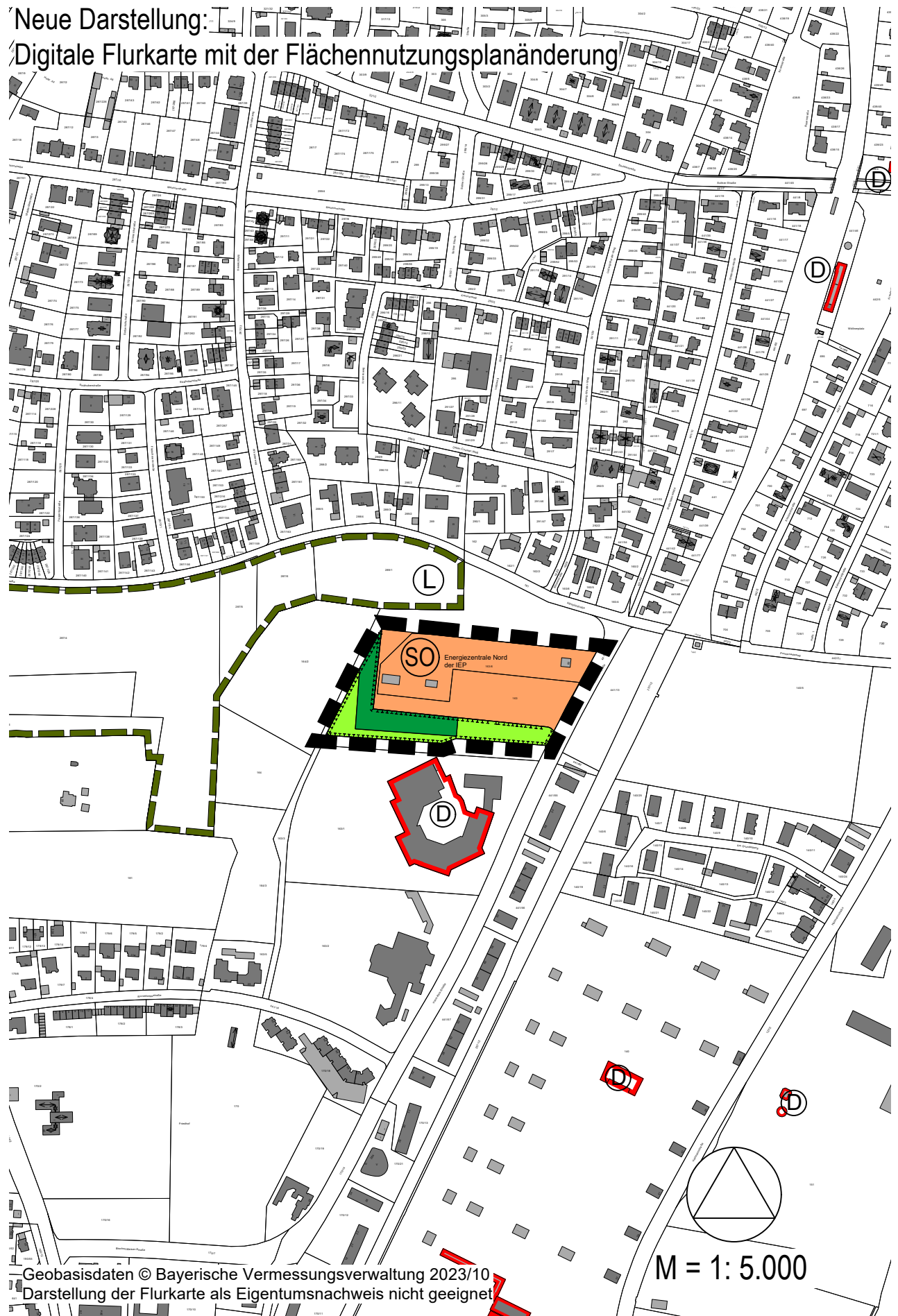
18.06.2024 (Vorentwurf)



Bisherige Darstellung: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan i.d.F. vom 03.07.2023



Neue Darstellung:
Digitale Flurkarte mit der Flächennutzungsplanänderung



Gemeinde Pullach i. Isartal

Flächennutzungsplan - Änderung für den Bereich der Energiezentrale Nord der IEP



Grenze des Änderungsbereiches

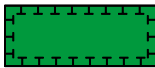
Neue Darstellungen:



Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
Energiezentrale Nord der IEP



Grünfläche als Ausgleichsfläche

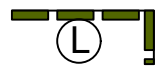


Wald als Ausgleichsfläche

Nachrichtliche Übernahmen

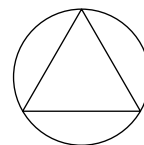
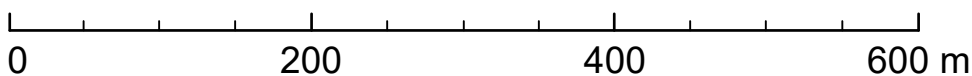


Baudenkmal



Landschaftsschutzgebiet

M 1 : 5000



München, den 18.06.2024 - Vorentwurf

Kartengrundlage

Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung:
Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2023/10. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Pullach i. Isartal, den

.....
Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt/ öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Pullach i. Isartal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Pullach i. Isartal, den

(Siegel)

.....
Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt München hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

München, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Pullach i. Isartal, den

(Siegel)

.....
Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pullach i. Isartal, den

(Siegel)

.....
Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin